

A1-012

Änderungsantrag zu A1

Antrag an den 7. Bundesparteitag von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG am 24.
Oktober 2020 in Erfurt

Antragsteller*innen: Renaldo Tiebel, Michael Voss, Regine Deutsch, Tobias René
Kaisers (für das Makakenteam)

Titel: **A1-012: Einbringung der Abwägungsordnung
der Agora**

Antragstext

Von Zeile 12 bis 13:

§8 ~~Prüfung der~~Prüfkriterien für Lösungsvorschläge 5

§9 Abwägung über die Lösungsvorschläge 5

Von Zeile 20 bis 22:

1. Ziel von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG ist die Einbindung von Bewegter*innen und Mitgliedern in parteistrategische Entscheidungen. Die Agora basiert auf den Grundzügen des Systemischen Konsensierens und stellt ein Werkzeug zur Entscheidungsfindung ~~in Parteistrategiefragen~~ dar.

In Zeile 33:

6. Der Bundesvorstand ist für die Umsetzung der ~~Ergebnisse~~gültigen Abwägungsentscheidungen verantwortlich.

Von Zeile 40 bis 41:

~~1. Es braucht drei Initiator*innen, um über die Agora eine Fragestellung einzubringen.~~

1. Eine Fragestellung kann von drei Personen gemeinsam eingereicht werden. Diese Personen sind die sogenannten Initiator*innen für die Fragestellung.

Nach Zeile 47 einfügen:

Von Zeile 97 bis 98:

~~2. Die Anzahl der aktiven Benutzer*innen wird gemäß der Abstimmungsordnung für Initiativen ermittelt.~~

2. Eine abwägungsberechtigte Person gilt als aktiv, wenn sie in den zurückliegenden sechs Monaten im Plenum eine Aktivität ausgeführt hat. Als Aktivität gilt jede Handlung, die eine sichtbare Spur im Plenum hinterlässt, jedoch nicht bloßes Einloggen oder Lesen.

Von Zeile 100 bis 102:

~~1. Wenn alle drei Initiator*innen Mitglieder des Vorstands sind, geht die Fragestellung ohne Prüfung und ohne notwendiges Unterstützer*innen-Quorum direkt in die Diskussionsphase.~~

- Wenn alle drei Initiator*innen Mitglieder des Bundesvorstands sind, geht die Fragestellung ohne Prüfung und ohne notwendiges Unterstützer*innen-Quorum direkt in die Diskussionsphase.

Von Zeile 104 bis 106:

~~1. Die Diskussionsphase beginnt sofort nach Erreichen des Quorums.~~

1. Sobald die Voraussetzungen unter §5 oder §6 erfüllt wurden, gilt eine Fragestellung als zur Diskussion zugelassen.
2. Mit der Zulassung zur Diskussion beginnt die Diskussionsphase. In den ersten zwei Wochen der Diskussionsphase können Lösungsvorschläge zur Diskussion eingebracht werden. Die Diskussionsphase dauert so lange ~~an~~, bis alle Lösungsvorschläge durch das Prüfteam ~~abgelehnt oder angenommen~~ geprüft wurden, mindestens aber drei

Von Zeile 108 bis 116:

3. ~~Lösungsvorschläge können nur bis zum Ende der zweiten Woche eingebracht werden.~~
1. ~~Neue~~ Lösungsvorschläge sind sofort sichtbar und werden ~~im weiteren Verlauf~~ innerhalb der Diskussionsphase vom ~~Agora~~-Prüfteam ~~gemäß den Kriterien~~ auf Basis von §8 geprüft und gegebenenfalls nachträglich abgelehnt.
1. Kommt das Prüfteam zu dem Schluss, dass dem Lösungsvorschlag Einwände entgegenstehen, die durch Änderung des Lösungsvorschlags behoben werden könnten, teilt es diese Einwände dem*der Autor*in mit und nimmt eine Umformulierung des Lösungsvorschlags vor, sofern der*die Autor*in dem zustimmt.
5. ~~Das Prüfteam kann in Absprache mit dem*der Initiator*in eine Umformulierung des Lösungsvorschlags vornehmen.~~
6. ~~Alle Benutzer*innen können eigene Lösungsvorschläge einbringen und bereits vorhandene Vorschläge mitdiskutieren.~~

In Zeile 118:

§8 ~~Prüfung der~~ Prüfkriterien für

Von Zeile 150 bis 154:

§9 Abwägung über die Lösungsvorschläge

~~1. Die Abwägungsphase dauert zwei Wochen.~~

1. Nach Ende der Diskussionsphase beginnt eine zweiwöchige Abwägungsphase. Während der gesamten Phase ist die Teilnahme an der Abwägung möglich.

~~1. Mitglieder können in dieser Phase die einzelnen Lösungsvorschläge mit einem Widerstandswert von 0 bis 10 gewichten. Die 0 entspricht dabei keinem Widerstand zur Lösung. Die 10 bedeutet maximalen Widerstand.~~

1. Die Abwägenden gewichten die einzelnen Lösungsvorschläge mit einem Widerstandswert als ganze Zahl von 0 bis 10. Die 0 entspricht dabei keinem Widerstand zu Lösung, während die 10 maximaler Widerstand bedeutet.

Von Zeile 156 bis 157:

1. Das Abwägungsergebnis zu einer Fragestellung ~~kann~~ gilt nur ~~Gültigkeit~~ erlangen dann als gültig, wenn mindestens 10% der Parteimitglieder ~~abgewägt~~ abgewogen haben.

Von Zeile 163 bis 164:

3. oder gegen Gesetze verstößt. ~~Ist die~~ Nach Ablauf dieser Frist ~~verstrichen,~~ gilt das ~~Ergebnis~~ Abwägungsergebnis als ~~offiziell~~ angenommen.

In Zeile 180:

~~1. Es gelten die Bestimmungen aus der Abstimmungsordnung für Initiativen.~~

Die Agora ist ein Teil des Plenums, daher gelten die Bestimmungen der Abstimmungsordnung für Initiativen von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG.

Von Zeile 182 bis 183:

- ~~1. Algorithmen des Plenums werden auf der Homepage vom DEMOKRATIE IN BEWEGUNG veröffentlicht.~~

Algorithmen des Plenums werden auf der Homepage vom DEMOKRATIE IN BEWEGUNG veröffentlicht.

Von Zeile 185 bis 186:

- ~~1. Beginn und Ende von Fristen in dieser Abwägungsordnung bestimmen sich gemäß §187 bzw. §188 BGB.~~

Beginn und Ende von Fristen in dieser Abwägungsordnung bestimmen sich gemäß §187 bzw. §188 BGB.

Nach Zeile 194 einfügen:

3. Eine Frist für die Entwicklung stimmt der Bundesvorstand mit dem verantwortlichen Technik-Team ab.

Begründung

Nach Anmerkungen des Teams der Papiertiger*innen eingeflossene Änderungen von Formulierungen und Präzisierungen.